

Anlage 3 zu TOP 20.1

Lfd. Nr.	Themenblock/Zielbeschreibung (Zusammenfassung auch mehrerer Vorschläge)	Verantwortlicher Fachbereich	Erläuterungen	Erforderliche Maßnahmen/Recherchen zur Zielerreichung in Reihenfolge	Monetäre Auswirkung einmalig (netto, d.h. bereinigt um evtl. gegenzurechnende Einnahmen/Verluste)	Monetäre Auswirkung fortlaufend	Relevant ab Jahr	Offene Fragen / an wen?
1	<p><b>Der Rat beschließt die Hebesätze wie dargestellt in den Sanierungsplan 2013 aufzunehmen.</b> Die tatsächlich für den Haushalt 2014 notwendige Höhe der Hebesätze wird sich in der Folge erst aus den nachstehenden, noch monetär zu beziffernden und zu beschließenden Konsolidierungsmöglichkeiten ergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konsolidierungsvorschläge rechtzeitig bis zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 beschlussreif zu konkretisieren u. monetär zu beziffern.</p>	FB 3	<p>Alle Maßnahmen, die sich aus den Konsolidierungsvorschlägen der Parteien ergeben, müssen noch in Ihren Konsequenzen konkret beschrieben und monetär beziffert werden. Hierzu benötigt die Verwaltung noch Vorlauf, die Abarbeitung wird nicht abschließend bis zu den Etatberatungen gelingen. Die Auswirkungen der zurzeit auf dem Tisch liegenden Vorschläge treten in der Regel frühestens erst ab 2014 ein. Die weitere Erhöhung der Grundsteuer würde für die Jahre ab 2014 beschlossen. Gründe für die Beschlussfassung für den Sanierungsplan 2013: Ein Mehrwert wird durch eine Verschiebung nicht erreicht. Eine Verschiebung bedeutet die Verlängerung der Übergangswirtschaft mit den bekannten Folgen (Einschränkungen nach § 82; z.B. nur unabweisbare Maßnahmen, keine investiven Maßnahmen, keine Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, ...). Ergänzend Hinweis: Bei einem nicht genehmigungsfähigen Sanierungsplan fallen die Stärkungspaktmittel entsprechend aus. Die Etatverabschiedung mit der bereits eingerechneten Hebesatzerhöhung würde dagegen einen genehmigungsfähigen Haushalt bedeuten. Zur Hebesatzerhöhung ist zu diesem Zeitpunkt auch kein Satzungsbeschluss notwendig, es würde die Erhöhung und somit der Ausgleich zunächst im Sanierungsplan unter den jetzigen Rahmenbedingungen dargestellt und dieser entsprechend beschlossen. Für die Etateinbringung 2014 können in der Folge die inhaltlichen und monetären Grundlagen der nachfolgenden Konsolidierungsvorschläge ermittelt und als Beschlussbasis der Politik vorgelegt werden. Die dann getroffenen Konsolidierungsbeschlüsse werden die notwendige Hebesatzerhöhung entsprechend reduzieren. Es muss so – ebenso wie bei einer Verschiebung - dann „nur noch“ eine Netto-Erhöhung des Hebesatzes ab 2014 beschlossen werden. Eine höhere oder frühere Belastung der Bürger entsteht hierdurch nicht. Unterschied: Der Sanierungsplan bleibt mit den beschriebenen positiven Effekten durchgehend genehmigungsfähig, Politik und Verwaltung bleiben handlungsfähig.</p>		<p>Grundsteuer A: 210 / Grundsteuer B: 850 (bisher vorgesehen 2013um 30 Pkte. auf 465, 2015 auf 500) / Gewerbesteuer 465 (bisher vorgesehen 2015 auf 490)</p> <p>Anhebung Gewerbesteuer auf 525 diskutiert. Bitte um Aufnahme in Modellrechnung.- Auswirkung auf Grundsteuer B?</p>	Genehmigungsfähiger Sanierungsplan, Sicherung der Stärkungspaktmittel.	2014	

Anlage 3 zu TOP 20.1

Lfd. Nr.	Themenblock/Zielbeschreibung (Zusammenfassung auch mehrerer Vorschläge)	Verantwortlicher Fachbereich	Erläuterungen	Erforderliche Maßnahmen/Recherchen zur Zielerreichung in Reihenfolge	Monetäre Auswirkung einmalig (netto, d.h. bereinigt um evtl. gegenzurechnende Einnahmen/Verluste)	Monetäre Auswirkung fortlaufend	Relevant ab Jahr	Offene Fragen / an wen?
2	<p><b>Der Rat beauftragt die Verwaltung zur Neukonzeption ihre Schulstandorte mit dem Ziel der Konzentration.</b></p> <p>Zusammenarbeit FB 4 und FB5</p> <p>Potenzial GPA X Aufwand/qm = 1 Mio. Euro</p> <p>FB2: Aufwendungen (Energie, Reinigung, Hausmeister, Abschreibungen, ..) je qm; räumliche Gegebenheiten</p> <p>FB4: Schülerzahlen; Klassenräume; Klassenstärken; Besonderheiten Schulen (Pädagogik, Konfession, ...); Schülerfahrkosten</p> <p>Treffen vereinbart</p>	FB 4; FB 2	<p>Sinkende Schülerzahlen und verändertes Wahlverhalten im Bereich der weiterführenden Schulen erfordern Neuorientierung und ermöglichen die Reduzierung von Schulstandorten ("Wirtschaftlichkeit und Qualität durch Konzentration"). Die Veräußerung von Gebäuden und die Reduzierung von zu unterhaltenden Flächen bringen nachhaltig wirtschaftliche Effekte. Alternative: Nutzung aufgebener Standorte als Bildungszentrum?</p> <p><b>Aufnahme Förderschule angeregt</b></p> <p><b>Inkl. Grundschulstandorten</b></p>	<p>Bestimmung aufzugebender Schulstandorte (Parameter: Zustand des Gebäudes, Höhe der Unterhaltungskosten, Anzahl der Schüler, strategische Lage, ..). Ermittlung des geeigneten Standortes für die Aufnahme der Schüler (Parameter: Fläche, Anzahl Klassenräume, strategische Lage, Pädagogische Konzepte, ...) aus den aufzugebenden Standorten. Beteiligung Eltern. Beteiligung Schulleiter-/pflegschaften. Beteiligung Schulaufsicht. Ermittlung Verkaufserlös. Ermittlung ersparte Unterhaltung. Ermittlung zusätzliche Unterhaltung aufnehmende Schule.</p>	<p>Verkaufserlös/Bilanzielle Auswirkung verknüpfen. Auszusetzende Maßnahmen Grundschulen Südstraße und Westfalendamm sind bezifferbar:</p>	<p>Ersparte Unterhaltung (Inkl. Reinigung, Hausmeister, Abschreibungen, ...) abzügl. Ergänzend zu leistende Unterhaltung (pro m<sup>2</sup>)</p>	<p>Hauhaushaltsjahr 2014 / Schuljahresbeginn 2014/2015</p>	<p><b>Ratsmitglieder:</b> Präferenzen? Gründe dafür (pädagogisch, strategisch, ..)? Ablehnungsgründe? <b>Verwaltung</b></p> <p><b>FB 3:</b> Auswirkung Bilanz? Höhe Abschreibung?</p> <p><b>FB 2:</b> Höhe möglicher Verkaufserlöse, Unterhaltung?</p> <p><b>FB 1:</b> Höhe Personalaufwendungen Reinigung und Hausmeister?</p>
					147.600 Konsolidierungsbeitrag durch Aussetzung der Maßnahmen	XXX Euro/m <sup>2</sup> /Jahr XXX.000 Euro/Jahr - XXX.000 Euro/Jahr= XXX.000 Euro/Jahr		
3	<p><b>Der Rat unterstützt die Verwaltung bei der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle und dem Aufbau eines zentralen Einkaufs.</b></p>	FB 1	<p>Nicht zuletzt auch die aktuelle Organisationsuntersuchung verweist auf die mit dieser Maßnahme verbundenen Synergieeffekte wie Preisoptimierung durch Bündelung, wirtschaftlichere und rechtssichere Aufgabenerledigung/Vergaben durch Konzentration von Fachwissen</p>	<p>Festlegung von Aufgaben- und Zuständigkeiten für die beiden Bereiche. Ermittlung von möglichen weiteren Synergien durch Zusammenarbeiten (interkommunal, TBS). Festlegung der organisatorisch zuständigen Verwaltungseinheit.</p>	<p>Schätzung der Effekte durch Bündelung und Knowhow-Optimierung</p>		2013/2014	<p>Alle Fachbereiche: Ermittlung von Vergabe- und Einkaufssituation zur Ermittlung der Bündelungsmöglichkeiten</p>

Anlage 3 zu TOP 20.1

Lfd. Nr.	Themenblock/Zielbeschreibung (Zusammenfassung auch mehrerer Vorschläge)	Verantwortlicher Fachbereich	Erläuterungen	Erforderliche Maßnahmen/Recherchen zur Zielerreichung in Reihenfolge	Monetäre Auswirkung einmalig (netto, d.h. bereinigt um evtl. gegenzurechnende Einnahmen/Verluste)	Monetäre Auswirkung fortlaufend	Relevant ab Jahr	Offene Fragen / an wen?
4	Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises für das Haus Martfeld eine optimierte Nutzungskonzeption zu erarbeiten.	Kulturbüro	Hierin enthalten sind Museumsbetrieb, Archiv, Trauungen und Gastronomie ebenso wie eine nutzerorientierte Gestaltung von Öffnungszeiten und auch die Frage der Trägerschaft. Auf die Gremienberatungen und die Einschätzung des Kulturbüros (siehe Anlage und Intranet) wird verwiesen.  Doppelarbeit bezüglich Arbeitskreis vermeiden. Ergebnisse als Grundlage	Erfassung der Ist-Situation, Entwicklung des Soll Szenarios. Fragen wie z.B.: Bringt die Auslagerung des Archivs wirtschaftliche Vorteile und/oder Nutzungsoptimierungen für den Museumsbetrieb? Welche Öffnungszeiten werden nachgefragt? Trägt die bisherige Ausstellungsstrategie? Werden die Räumlichkeiten wirtschaftlich und inhaltlich optimal genutzt? ... sind zu beantworten.			2014	Museums- und Archivleitung sowie an FB 2 bezüglich Aufwand Infrastruktur (ist und soll) sowie FB 1 bezüglich Personalaufwendungen (ist und soll)
5	Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein optimiertes Bäderkonzept zu erarbeiten.	FB 4 / FB 2	Hierin enthalten sind sowohl Frei- als auch Hallenbad, Konzeptionen zur Attraktivitätssteigerung des Hallenbades. Zudem Prüfung von strukturellen bzw. Standort-Optionen. Auf die vorliegende Machbarkeitsstudie von Ernst & Young aus dem Jahr 2007 wird verwiesen (Ratsbeschluss vom 16.03.2006 (Nr.037/2006), die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Machbarkeitsstudie wurden in der Sitzung des HA am 15.03.2007 (Nr.047/2007) festgelegt. Die Studie ist im Intranet hinterlegt). Ebenso kann der aktuelle Bericht der GPA zur Konzeptionierung herangezogen werden. 4. Bädersituation: Steuerlicher Aspekt der Einlagerung der AVU-Aktien ist zu berücksichtigen (ggf. Einlagerung in BGA – Sportstätten). Zuschussbedarf Hallenbad in 2013 (bereinigt um Dividende/Steuererstattung): rd. -710.000 €, Zuschuss an den Trägerverein Schwelmebad: 2013 45.000 €, 2014 40.000 €, 2015 ff. 35.000 €.	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Standortfrage, Prüfung Nutzungsorientierung Öffnungszeiten, Schließungszeiten; zudem wirtschaftlich sinnvolle Angebotsergänzungen, Dienstplan- und Reinigungsplanoptimierungen.	Aussetzen der Erneuerung der Beleuchtung Schwimmhalle ist im Rahmen der Bauunterhaltung veranschlagt bei: 01.01.13.521505 mit 33.600 € in 2013.		2013 für organisatorische Maßnahmen; 2014/2015 für mögliche strukturelle Maßnahmen	FB 4: Organisation; FB 2: Standort-, Investitionstätigkeiten/-strategien; FB 1: Berechnung von Effekten bezügl. Personalaufwendungen
6	Der Rat beschließt den Verzicht auf die Sanierung der Kinderspielplätze	FB 4	Investive Maßnahme, kein weiterer Konsolidierungseffekt, da nicht im Etatentwurf 2013 enthalten.		0,00 Euro	0,00 Euro		

Anlage 3 zu TOP 20.1

Lfd. Nr.	Themenblock/Zielbeschreibung (Zusammenfassung auch mehrerer Vorschläge)	Verantwortlicher Fachbereich	Erläuterungen	Erforderliche Maßnahmen/Recherchen zur Zielerreichung in Reihenfolge	Monetäre Auswirkung einmalig (netto, d.h. bereinigt um evtl. gegenzurechnende Einnahmen/Verluste)	Monetäre Auswirkung fortlaufend	Relevant ab Jahr	Offene Fragen / an wen?
7	Der Rat beschließt, die in den Vorlagen 161/2012 und 186/2012 benannten Maßnahmen zur Prävention im Bereich der Jugendhilfe.	FB 4	Prävention ist für uns oberstes Gebot und spart nachhaltig Geld. Die Maßnahmen zur Prävention aus den Vorlagen 161/2012 und 186/2012 werden wie vom JHA vorgeschlagen beschlossen. Dadurch ergeben sich erhöhte Einsparungen in den Folgejahren, die nach Aussage des Kämmerers auch bereits in die HH-Planung aufgenommen sind. Vorlage 161/2012: Präventionskonzept erfordert zusätzliche Haushaltsmittel für 2013 ff. in Höhe von jährlich 35.000 € Vorlage 186/2012 begleitende Krabbelgruppe für junge Mütter erfordert zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 35.000 € ( in 2013 einmaliger Zuschuss von 10.000 €) Beschluss Hauptausschuss am 15.11.2012: umfassender Prüfauftrag zur Prävention an den JHA	Die Entwicklung der Fallzahlen wird kontrolliert.		Kein direkter Konsolidierungseffekt, da Prävention erforderlich, um Etatansätze im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu halten (Steigerung Folgejahre 2% statt 8% lt. HZE-Bericht).	2013	
7a	<b>Alternativ: Der Rat beschließt, die in den Vorlagen 161/2012 und 186/2012 benannten Maßnahmen zur Prävention im Bereich der Jugendhilfe zumindest bis zur Finanzierungszusage des Landes auszusetzen, um die wirtschaftlichen Effekte im Vorfeld zu ermitteln. Weitere freiwillige soziale Leistungen einschl. der Einrichtung von Beiräten oder Gremien werden nicht übernommen / eingerichtet.</b>	FB 4	Vorlagen 161/2012 und 186/2012	Perspektivisches Wirkungscontrolling durch den FB 4 möglich?		35.000 Euro; langfristig kann gegenteiliger Effekt durch ausbleibende Wirkung aus Prävention entstehen.	2013	FB 4: Können zukünftige Entwicklungen konkreter beziffert werden? Politik: Auf welcher Basis werden die in den Vorlagen beschriebenen Effekte angezweifelt?

Anlage 3 zu TOP 20.1

Lfd. Nr.	Themenblock/Zielbeschreibung (Zusammenfassung auch mehrerer Vorschläge)	Verantwortlicher Fachbereich	Erläuterungen	Erforderliche Maßnahmen/Recherchen zur Zielerreichung in Reihenfolge	Monetäre Auswirkung einmalig (netto, d.h. bereinigt um evtl. gegenzurechnende Einnahmen/Verluste)	Monetäre Auswirkung fortlaufend	Relevant ab Jahr	Offene Fragen / an wen?
8	<p><b>Der Rat beschließt die Aussetzung der Straßenunterhaltungsmaßnahmen Möllenkotter Str. und Wiedenhaufe. die Prüfung des vorhandenen Straßenausbauprogramms hinsichtlich Wirtschaftlichkeit/Notwendigkeit</b></p>	FB 5; TBS	<p>Im Bereich der Straßenunterhaltung gibt es Projekte die vorerst zurückgestellt werden können. Diese sind für 2013: 12.01.01/0149.785210 An TBS, Ausbau der Möllenkotter Str. einschl. Gehweg (Teilstück) 12.01.01/0162.785210 An TBS, Fahrbahndeckenerneuerung Wiedenhaufe. Bei den vg. vom Rat beschlossenen Ausbauprojekten handelt es sich grundsätzlich um rentierliche Maßnahmen, und zwar bei der Möllenkotter Straße um die erstmalige endgültige Herstellung und bei der Wiedenhaufe um eine Ausbaumaßnahme. Beide Maßnahmen sind refinanzierbar über Beiträge, und zwar die Möllenkotter Straße über Erschließungsbeiträge (90% des beitragsfähigen Aufwandes) und die Wiedenhaufe über Ausbaubeiträge (70% bzw. 80% des beitragsfähigen Aufwandes). In diesem Zusammenhang muss nochmals auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 067/2012 vom 30.03.2012 „Erhaltung des Infrastrukturvermögens Straße – Priorisierung und Konzeptionierung des Unterhaltungs- und Sanierungsbedarfs“ hingewiesen werden. Danach bleibt festzustellen, dass für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und zur Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit der Straßen eine gewisse Re-Investitionsrate unumgänglich ist. Diese Re-Investitionsrate war für Schwelm in 2012 i. H. v. 486.000 € geplant, das entspricht ca. 2 % des Anlagevermögens Straße. Selbst bei einer kontinuierlichen Re-Investitionsrate in der vg. Höhe wird sich das Vermögen Straße von z. Zt. rd. 24 Mio. € ständig reduzieren und in etwa 16 Jahren bereits die 10 Mio. €-Grenze unterschreiten. Bei den vg. vom Rat beschlossenen Ausbauprojekten handelt es sich grundsätzlich um rentierliche Maßnahmen, und zwar bei der Möllenkotter Straße um die erstmalige endgültige Herstellung und bei der Wiedenhaufe um eine Ausbaumaßnahme. Beide Maßnahmen sind refinanzierbar über Beiträge, und zwar die Möllenkotter Straße über Erschließungsbeiträge (90% des beitragsfähigen Aufwandes) und die Wiedenhaufe über Ausbaubeiträge (70% bzw. 80% des beitragsfähigen Aufwandes). In diesem Zusammenhang muss nochmals auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 067/2012 vom 30.03.2012 „Erhaltung des Infrastrukturvermögens Straße – Priorisierung und Konzeptionierung des Unterhaltungs- und Sanierungsbedarfs“ hingewiesen werden. Danach bleibt festzustellen, dass für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und zur Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit der Straßen eine gewisse Re-Investitionsrate unumgänglich ist. Diese Re-Investitionsrate war für Schwelm in 2012 i. H. v. 486.000 € geplant, das entspricht ca. 2 % des Anlagevermögens Straße. Selbst bei einer kontinuierlichen Re-Investitionsrate in der vg. Höhe wird sich das Vermögen Straße von z. Zt. rd. 24 Mio. € ständig reduzieren und in etwa 16 Jahren bereits die 10 Mio. €-Grenze unterschreiten. Da es hier um eine investive Maßnahme geht, sind die Auswirkungen auf den Ergebnisplan als gering einzustufen.</p>				2013	

Anlage 3 zu TOP 20.1

Lfd. Nr.	Themenblock/Zielbeschreibung (Zusammenfassung auch mehrerer Vorschläge)	Verantwortlicher Fachbereich	Erläuterungen	Erforderliche Maßnahmen/Recherchen zur Zielerreichung in Reihenfolge	Monetäre Auswirkung einmalig (netto, d.h. bereinigt um evtl. gegenzurechnende Einnahmen/Verluste)	Monetäre Auswirkung fortlaufend	Relevant ab Jahr	Offene Fragen / an wen?
9	<p><b>Der Rat beschließt</b> die Neuberatung der Ausschüttungen von Sparkasse und TBS mit dem Ziel einer (temporären) Erhöhung.</p>	FB 3	<p>Sparkasse (Haushaltsstelle 15.01.02.456100) vorgesehen 2013 ff. jährlich 350.000 €</p> <p>Ausschüttung TBS (Haushaltsstelle 16.0.02.465110) vorgesehen 2013 – 2016 jährlich 1,1 Mio. €, vorgesehen ab 2017 jährlich 1,15 Mio. € - siehe Konsolidierungsmaßnahme Nr. 9 im Entwurf des Haushaltssanierungsplanes 2013.</p> <p>Gemäß Sitzungsvorlage 123/2012 –Jahresabschluss 2011 der TBS- belief sich der Jahresgewinn 2011 auf 1.130.949,20 €, hiervon sollen 1.100.000 € an die Stadt ausgeschüttet werden und 30.949,20 € der Gewinnrücklage der TBS zugeführt werden.</p>			Abhängig von Bilanz- und Beschlusslagen	2013	FB 3: Darstellung / Kommunikation der Möglichkeiten.
10	<p><b>Der Rat beschließt</b> die Verschiebung / den Verzicht auf die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen im Bereich Feuerwehr.</p> <p><b>Abstimmung mit dem Gutachter</b></p>	FB 5	<p>Die Vorhaltung bzw. Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen erfolgt im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben des Brandschutzes, gemäß dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung in Nordrhein Westfalen (FSHG). Dieses fordert die Unterhaltung von den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehren durch die Gemeinden. Die derzeitig vorhandenen sechzehn Fahrzeuge sind Bestandteil des Brandschutzbedarfsplans, der die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Ressourcen enthält. Der Brandschutzbedarfsplan wurde von einem externen Beratungsunternehmen erstellt und fortgeschrieben und überprüft jeweils kritisch die notwendige Ausstattung der Feuerwehr. Vorgesehene Ersatzbeschaffungen richten sich konsequent nach diesen Vorgaben aus. Bei einer überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen im Jahre 2008 wurde festgestellt, dass die vorgehaltenen Fahrzeuge dem Soll-Konzept des Brandschutzbedarfsplans entsprechen. Bei jeder einzelnen Ersatzbeschaffung wird geprüft, ob eine zwingende Notwendigkeit vorliegt bzw. die Maßnahme verschoben werden kann. Bei verschiedenen Fahrzeugen wurde dabei die ursprünglich vorgesehene Nutzungsdauer vor einer Ersatzbeschaffung erheblich überschritten.</p>	Abwägung der Auswirkungen einer Verschiebung/eines Verzichts der Ersatzbeschaffung im Vergleich zum finanzwirtschaftlichen Effekt.	Hierbei handelt es sich um eine investive Maßnahme; die Auswirkungen auf den Ergebnisplan sind als gering einzustufen (Zinsen).	Hierbei handelt es sich um eine investive Maßnahme; die Auswirkungen auf den Ergebnisplan sind als gering einzustufen (Zinsen).	2013	

Anlage 3 zu TOP 20.1

Lfd. Nr.	Themenblock/Zielbeschreibung (Zusammenfassung auch mehrerer Vorschläge)	Verantwortlicher Fachbereich	Erläuterungen	Erforderliche Maßnahmen/Recherchen zur Zielerreichung in Reihenfolge	Monetäre Auswirkung einmalig (netto, d.h. bereinigt um evtl. gegenzurechnende Einnahmen/Verluste)	Monetäre Auswirkung fortlaufend	Relevant ab Jahr	Offene Fragen / an wen?
11	<p><b>Der Rat unterstützt die Verwaltung</b> bei der Erschließung der sich aus der Organisationsuntersuchung ergebenden personalwirtschaftlichen Potenziale, unabhängig von der Frage der Zentralisierung.</p>	FB 1 (Gesamtverwaltung)	<p>Das Gutachten enthält mittelfristige Einsparpotenziale von 7,80 Stellen. Die Umsetzbarkeit wird entsprechend geprüft. Die darüber hinausgehenden Potenziale aus dem PWK (rd. 11 Stellen in den untersuchten Verwaltungsbereichen) unterliegen der gleichen Prüfung, eine Realisierbarkeit steht auch unter dem Vorbehalt weiterer Aufgabenreduzierungen und Standardsenkungen. Eine konkrete Machbarkeitsrecherche erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Personalentwicklungskonzepts ab Frühjahr 2013).</p>	<p>Umsetzung der Vorschläge zur Organisations- und Prozessoptimierung - soweit in der bestehenden Gebäudesituation möglich. Parallel Diskussion und Entscheidung über weitere Aufgaben- und Standardreduzierung; die Umsetzung ist in der jetzigen Aufgaben- und Arbeitssituation nicht möglich.</p>		<p>(geschätzt: Gutachten 7,8 Stellen X 50 Tsd. Euro = 390 Tsd. Euro; wenn sich alle Maßnahmen aus dem PWK in den untersuchten Bereichen als realisierbar erweisen, zusätzlich: 11 Stellen X 50 Tsd. Euro = 550 Tsd. Euro) Hinweis: Das PWK beinhaltet ja über die Untersuchung hinaus alle auch anderen Bereiche, aus denen ergeben sich die bekannten weiteren Potenziale</p>	Zug um Zug von 2013 bis 2021	
12	<p><b>Der Rat trifft</b> auf der Grundlage der Organisationsuntersuchung und Potenzialstudie <b>grundsätzliche Entscheidungen</b> zur Sanierung / Neugestaltung der Verwaltungsgebäude.</p>	FB 2	<p>Aus den genannten Studien und den vorangegangenen Untersuchungen der Task Force ergeben sich erhebliche finanzwirtschaftliche Potenziale. Bisher geplante Sanierungsmaßnahmen sollten bis nach der Grundsatzentscheidung des Rates zurückgestellt werden.</p>		<p>Die konkrete Berechnung der vorauss. erheblichen Auswirkungen auf Bilanz und Haushalt werden nach grundsätzlichem Beschluss und Feststehen der Parameter durchgeführt. Darüber hinaus entfallende Sanierungsmaßnahmen (im Etatentwurf enthalten): 01.01.13/0002.785110 Hochbauinvestitionen VG I: Gesamtinvestitionsbedarf 224.100 € (Brandschutztüren 51.100 €, elektronische Infrastruktur 48.000 €, 2. Rettungsweg 125.000 €), 01.01.13/0003.785110 Hochbauinvestitionen VG II: Gesamtinvestitionsbedarf 150.000 € (2. Rettungsweg)</p>		2013 (entfallende Sanierung) ab 2015/2016	

Anlage 3 zu TOP 20.1

Lfd. Nr.	Themenblock/Zielbeschreibung (Zusammenfassung auch mehrerer Vorschläge)	Verantwortlicher Fachbereich	Erläuterungen	Erforderliche Maßnahmen/Recherchen zur Zielerreichung in Reihenfolge	Monetäre Auswirkung einmalig (netto, d.h. bereinigt um evtl. gegenzurechnende Einnahmen/Verluste)	Monetäre Auswirkung fortlaufend	Relevant ab Jahr	Offene Fragen / an wen?
13	Die Verwaltung prüft vor der Vergabe von Gutachten, ob dies grundsätzlich notwendig ist und ob das notwendige Fachwissen nicht auch im Rathausteam vorhanden ist.	Alle FB	StEB: Die Erstellung von neutralen Fachgutachten fällt im Wesentlichen im Rahmen Bauleitplanung an. STEB prüft heute schon, welche Gutachten unbedingt notwendig sind. So fallen im Jahr 2012 voraussichtlich Gutachterkosten in Höhe von ca. 15.000,- € (Verkehr- und Lärm) an. Zurzeit besteht eine Anfrage zum Verkehrsgutachten Brauerei für den nächsten AUS. Für die übrige Verwaltung gilt diese Einschätzung sinngemäß.		?	?	2013	
14	Die Verwaltung beschleunigt die Einführung des Controlling- und Kennzahlensystems zur weiteren Erhöhung der Transparenz und Optimierung der Steuerungsleistung.	FB 3 (Zusammenarbeit mit allen FB)	Im FB 3 wurde eine Stelle geschaffen, die sich schwerpunktmäßig mit Controllingaufgaben befasst, erste Schritte in Richtung Finanzcontrolling sind eingeleitet, vgl. Statusbericht im letzten Finanzausschuss.	Darüber hinaus werden die Empfehlungen aus der Orgauntersuchung umgesetzt; bestehend aus verwaltungsinternen, detaillierteren Kennzahlen und darüber hinaus mit der Politik vereinbarte, steuerungsrelevante Kennzahlen.			2013	Moderation und Umsetzung des Abstimmungsprozesses
15	Der Rat beauftragt die TBS, gemeinsam mit der Verwaltung zu prüfen, welche Vor- und Nachteile sich aus einer möglichen Kooperation / (teilweisen) Zusammenarbeit von TBS und den Stadtbetrieben Ennepetal (ebenfalls AÖR); alternativ sich aus weiteren interkommunalen Zusammenarbeiten sowie einer Rückführung in die Stadtverwaltung ergeben.	TBS; FB 5; FB 3 u.1	Eine weitere Option besteht in der Prüfung der finanzwirtschaftlichen Effekte aus der Auflösung der TBS und ihrer Rückführung in die Stadtverwaltung. <b>Nächste Aufsichtsratssitzung</b>		zu prüfen	zu prüfen	2014 (?)	

Anlage 3 zu TOP 20.1

Lfd. Nr.	Themenblock/Zielbeschreibung (Zusammenfassung auch mehrerer Vorschläge)	Verantwortlicher Fachbereich	Erläuterungen	Erforderliche Maßnahmen/Recherchen zur Zielerreichung in Reihenfolge	Monetäre Auswirkung einmalig (netto, d.h. bereinigt um evtl. gegenzurechnende Einnahmen/Verluste)	Monetäre Auswirkung fortlaufend	Relevant ab Jahr	Offene Fragen / an wen?
16	<p><b>Die Technischen Betriebe leisten nebenstehende Konsolidierungsbeiträge.</b></p>	TBS; FB 5	<p>Reduzierung Papierkorbentleerung, Einsparung Grünpflege, Einsparung Waldpflege, PWK bei den TBS (Einsparung PK um 10 Prozent bis 2016), Senkung der Fixkosten, verstärkte Fremdvergaben Straßenunterhaltung. Erste Stellungnahme FB 5/TBS: Einsparungen bei Grünpflege - Teilweise Rückbau der pflegeintensiven Flächen im Wohngebiet Brunnen (S. 31 Aufgabenanalyse). Der heutige Aufwand für die Bodendeckerrosen beträgt ca. 4.000,- € pro Jahr. Wenn man diese Pflanzung entfernen würde, entstehen einmalige Rodungskosten von ca. 1.000,- €, anschließend könnten die Flächen mit Rindenmulch abgedeckt werden. Die jährlichen Pflegekosten werden dann je nach Witterungsverlauf bei 1.000 – 1.400,- € liegen. Da die Pflanzung der Bodendeckerrosen und die bisherige Pflege ja bereits entsprechend Geld gekostet haben, könnte nach Ansicht der TBS dieser Punkt gut mit dem Vorschlag "Patenschaften für Grünflächen" verbunden werden. Vielleicht kann die Schwelmer und Soziale im Rahmen einer größeren Patenschaft (ggfls. auch gemeinsam mit den Bewohnern) die Pflege der Rosenflächen übernehmen. Eine solche Patenschaft würde nach hiesiger Einschätzung sicherlich professionell verlaufen, da die S+S erfahren in der Pflege von Grünflächen ist. - Pflege von kleineren Grünflächen auf Anlieger in Form von Patenschaften übertragen (Möglichkeiten des Sponsoring nutzen insbesondere im Bereich der Innenstadt, um Landschaftsgärtnern Präsentationsmöglichkeiten zu bieten). Patenschaften für Grünflächen sind in der Vergangenheit meistens nur sehr kurzlebig gewesen. Oftmals dauerte es weniger als ein halbes Jahr, bis das Interesse an der zu pflegenden Fläche erlosch und der Pflegezustand entsprechend absank. Die Aufwendungen für TBS-Stadtgrün waren anschließend tlw. sehr groß, um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Patenschaften müssen vertraglich klar vereinbart werden und sie müssen regelmäßig kontrolliert werden. Es müsste ein Patenschaftsprogramm professionell organisiert werden. Die TBS haben hierfür derzeit keine Kapazitäten. Die Idee des Sponsorings z.B. durch Landschaftsgärtner auf Flächen in der Innenstadt ist in dieser Form neu. Die TBS gehen davon aus, dass auf diese Weise eine sachgerechte und sicherlich auch dauerhafte Pflege geschehen kann. Auch hier – und gerade hier – sollte eine eindeutige Festlegung der „Spielregeln“ stattfinden. - Fremdvergabe von einzelnen Aufgaben der Grünflächenpflege und des Winterdienstes. Durch die Aufgabenanalyse Stadtgrün ist deutlich geworden ist, dass eine Fremdvergabe keine Kostenreduzierungen verursacht. Es wird auf die Anlage zu TOP 7 der Niederschrift des Verwaltungsrates vom 25.09.2012 verwiesen (Kostenschätzung Beispiel Martfeld). Die Anlage füge ich dieser Mail bei. Eine weitere Stellungnahme ist wegen der fehlenden Konkretisierung des Einsparungsvorschlages nicht möglich. Der Großteil der Kosten des Winterdienstes entfällt auf Räumen und Streuen der Straßen und wird über den Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ refinanziert. Im Bereich „öffentliche Verkehrsflächen“ fallen außerhalb der durch Gebührenhaushalt erfassten Kosten lediglich Winterdienstaufwendungen für die Reinigung öffentlicher Straßen und Wege an, die außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Straßenreinigungssatzung liegen und für deren Verkehrssicherheit der</p>			Rosen 2.500 bis 3.000 Euro; Weitere Potenziale ergeben sich aus möglichen Recherchen.	2013 ff.	

Anlage 3 zu TOP 20.1

Lfd. Nr.	Themenblock/Zielbeschreibung (Zusammenfassung auch mehrerer Vorschläge)	Verantwortlicher Fachbereich	Erläuterungen	Erforderliche Maßnahmen/Recherchen zur Zielerreichung in Reihenfolge	Monetäre Auswirkung einmalig (netto, d.h. bereinigt um evtl. gegenzurechnende Einnahmen/Verluste)	Monetäre Auswirkung fortlaufend	Relevant ab Jahr	Offene Fragen / an wen?
			<p>Straßenbaulastträger verantwortlich ist (Etatansatz 2012 = 150.000 €). Inwieweit hier Einsparungen durch evtl. Fremdvergaben erzielt werden könnten, müsste von den TBS beurteilt werden. - Straßenunterhaltungsarbeiten verstärkt privat vergeben. Bis auf wenige kleinere Arbeiten (z.B. Lochflick nach dem oder während des Winters) werden die Straßenunterhaltungsmaßnahmen bereits heute im Rahmen der Vergabe an Fremdfirmen durchgeführt. Es gibt bereits seit Jahren keine Straßenbaukolonne mehr, w. z.T. andere Kommunen</p>					

Anlage 3 zu TOP 20.1

Lfd. Nr.	Themenblock/Zielbeschreibung (Zusammenfassung auch mehrerer Vorschläge)	Verantwortlicher Fachbereich	Erläuterungen	Erforderliche Maßnahmen/Recherchen zur Zielerreichung in Reihenfolge	Monetäre Auswirkung einmalig (netto, d.h. bereinigt um evtl. gegenzurechnende Einnahmen/Verluste)	Monetäre Auswirkung fortlaufend	Relevant ab Jahr	Offene Fragen / an wen?
17	<b>Der Rat beschließt</b> die Senkung der zahlungswirksamen Sachaufwendungen um 20 Prozent, wenigstens jedoch um 2 Prozent pro Jahr.	Alle FB	Pauschale Kürzungen, unabhängig ob bei freiwilligen oder bei pflichtigen Aufgaben haben sich in der Vergangenheit nicht bewährt. Dies zeigte sich auch in den vergangenen Jahren bei der Abarbeitung der seinerzeit erteilten Prüfaufträge. Vielfach mussten pauschal vorgenommene Kürzungen zurück genommen werden. Problem der Senkung von Standards wurde in diesem Zusammenhang umfassend erörtert. FB 1: Hier sind nach den zahlreichen Konsolidierungsrunden nur Aufwendungen verblieben, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig sind (Bsp. Kraftstoff Feuerwehr); Potenziale im Bereich Telefon, Post, Papier werden regelmäßig geprüft (im Bereich der Postdienstleistungen besteht die Zusammenarbeit der Postdienststellen der Stadt und des Kreises seit 2006 im Bereich des Versandes v. Standardbriefen im PLZ-Bereich 58..(jährl. Ersparnis ca. 8.000 €), seit 2011 im Bereich der Postzustellurkunden (jährl. Ersparnis ca. 4.500,00 €) , seit 2012 im Bereich der Paketbeförderung (jährl. Ersparnis ca. 1.000,00 €)). Dennoch wurden in den Produkten 010107 und 010108 nochmals insgesamt 50 Tsd. identifiziert (u.a. aus Neustrukturierung Jobcenter), die bereits in die Änderungsliste eingeflossen sind.	Nochmalige Prüfung der Potenziale durch die FBe und Beschreibung der entstehenden Konsequenzen aus den Reduzierungen.	Bisher rund 50.000 Euro		2013	Alle Fbe: Weitere Möglichkeiten vorhanden?
18	<b>Der Rat beschließt</b> die Festschreibung des Zinssatzes für Liquiditätskredite sowie die Aufforderung an das Land, die Zinskosten für die Liquiditätskredite zu übernehmen.	FB 3	Vgl. hierzu die Ausführungen der Verwaltung in der Sitzungsvorlage 169/2012/1				2013	
19	<b>Der Rat spricht sich</b> für die Einführung der Vermögenssteuer aus und tritt dem Bündnis "Vermögenssteuer jetzt!" bei. Gleichzeitig setzt sich der Rat bei Bund und Land für die Einführung der Vermögenssteuer ein.	FB 3	Hierzu wird für die Stadt Schwelm kein unmittelbarer Konsolidierungseffekt auf den Haushalt 2013 gesehen.					

Anlage 3 zu TOP 20.1

Lfd. Nr.	Themenblock/Zielbeschreibung (Zusammenfassung auch mehrerer Vorschläge)	Verantwortlicher Fachbereich	Erläuterungen	Erforderliche Maßnahmen/Recherchen zur Zielerreichung in Reihenfolge	Monetäre Auswirkung einmalig (netto, d.h. bereinigt um evtl. gegenzurechnende Einnahmen/Verluste)	Monetäre Auswirkung fortlaufend	Relevant ab Jahr	Offene Fragen / an wen?
20	Der Rat beschließt, auf den Erwerb einer neuen Mikrofonanlage zu verzichten.	FB 1	Beschaffung ist bereits für 2012 vorgesehen (vgl. 01.01.07/0001.783100) mit einem Betrag von 30.000 €, Maßnahme ist investiv, Wegfall führt nur zu geringem Konsolidierungseffekt im Ergebnisplan (ggf. bei Kreditzinsen/Abschreibungen). Zudem soll eine transportable Anlage beschafft werden, die die jetzige Sitzungssituation adäquat unterstützt (auf Grund des nicht behindertengerechten Sitzungssaals muss verstärkt auf andere Gebäude ausgewichen werden). Zudem ermöglicht die Mikrofonanlage erst einmal die angezeigte Kommunikationsqualität in den Gremien ebenso wie die Einbeziehung des (auch hörgeschädigten = Barrierefreiheit) Publikums und unterstützt auch die aktive Teilnahme der Gremiummitglieder mit eingeschränktem Hörvermögen.	30.000 Euro			2012	
21	Der Rat beschließt die Erschließung von finanzwirtschaftlichen Potenzialen im Bereich der freiwilligen Leistungen. Betroffen sind hiervon Stadtbücherei, Musikschule und VHS.	Kulturbüro	Die vorgeschlagenen Maßnahmen reichen von einer Absenkung der Investitionsmittel Stadtbücherei um 30 Prozent, Prüfung des Angebots und der Gebührenhöhe Einzelunterricht und interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Musikschule über die Aufforderung an die VHS den Zuschussbedarf auf 50 Prozent zu senken bis zur Schließung von Bücherei und Musikschule. Zunächst wird hier auf die beiliegende (und im Intranet verfügbare) Stellungnahme des Kulturbüros verwiesen. Auszüge Bücherei: Zuschussbedarf=221.670 Euro. Mit über 65.000 Ausleihen pro Jahr wird sie von der Schwelmer Bevölkerung sehr gut angenommen. Interkommunale Projekte wie die „Onleihe“ dokumentieren ihre Innovativität. Um einerseits der Aufrechterhaltung einer attraktiven Bücherei als einem wichtigen Baustein in Kultur und Bildung Rechnung zu tragen und andererseits zur Konsolidierung des Haushalts beizutragen (Einsparung pro Jahr ca. 14.000 €), wurde im Jahr 2010 eine Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Büchereileitung und des Büchereibetriebes zwischen den Städten Schwelm und Sprockhövel getroffen. Seit dem Jahr 2011 ist diese gelungene Kooperation dauerhaft in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Bei einer Schließung der Bücherei fallen die Erträge weg. Personalaufwendungen für nicht kündbare MitarbeiterInnen bleiben bestehen. Ebenso fallen die Mietzahlungen zumindest in 2013 und 2014 an. Mietvertrag aus November 2003: Mietvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht bis zum 30.06. eines Jahres mit Ablauf des Folgejahres gekündigt wird. Kündigung zum 30.06.2013 möglich. Wirksam würde die Kündigung zum 31.12.2014. Die Stadtbücherei stellt in der heutigen Zeit einen Meilenstein in eine vernünftige Lesegesellschaft dar. Die Elternhäuser – und das nicht nur in Migrantenfamilien – leisten immer weniger Leseerziehung mit fatalen Folgen für Schüler und Gesellschaft. Letztere kann mit Berufsanfängern weniger anfangen, die, wie von den PISA-Studien offenbart, unter strukturellen Leseproblemen leiden. Daher ist auch in Schwelm eine Stadtbücherei ein unverzichtbarer kultureller Baustein.				2014	

Anlage 3 zu TOP 20.1

Lfd. Nr.	Themenblock/Zielbeschreibung (Zusammenfassung auch mehrerer Vorschläge)	Verantwortlicher Fachbereich	Erläuterungen	Erforderliche Maßnahmen/Recherchen zur Zielerreichung in Reihenfolge	Monetäre Auswirkung einmalig (netto, d.h. bereinigt um evtl. gegenzurechnende Einnahmen/Verluste)	Monetäre Auswirkung fortlaufend	Relevant ab Jahr	Offene Fragen / an wen?
22			<p>Auszüge Musikschule: Zuschussbedarf 203.864 Euro. So kam die Stadt Schwelm in einer Organisationsuntersuchung im Jahr 2001 bereits zu folgender Einschätzung:            „Eine Schließung der Musikschule ist mit einer Problematik behaftet, die im nicht monetären Bereich zu suchen ist. Nach §8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat eine Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Einrichtungen zur sozialen und kulturellen Betreuung ihrer Einwohner zu schaffen. Unzweifelhaft gehört die Städtische Musikschule zu diesen Einrichtungen, durch die u.a. eine Förderung des Sozialverhaltens bei Kindern und Jugendlichen erfolgt. Ihre Schließung hätte den ersatzlosen Wegfall eines Instrumentes der präventiven Jugendarbeit zur Folge.“ Mit ihren derzeit knapp 1.000 Schülerinnen und Schülern und ihrem umfassenden, vielseitigen und innovativen Angebot ist die Städtische Musikschule eine unverzichtbare Bildungseinrichtung innerhalb der Stadt Schwelm. Im Laufe der letzten Jahre gelang es, den Zuschussbedarf der Musikschule entscheidend zu senken, sodass er, wie auch die gerade vorgestellte Organisationsuntersuchung zeigt, im interkommunalen Musikschulvergleich mit knapp 68% einen überdurchschnittlichen Kostendeckungsgrad erreicht. Ursächlich hierfür war eine deutliche Steigerung der Einnahmen der Musikschule durch Gebührenerhöhungen, die Ausweitung von Gruppenunterricht, die sukzessive Umwandlung von Festanstellungen in Honorarverträge und neue Angebote in Form von interkommunalen Projekten und Modellen wie z.B. JeKi. Eine Schließung der Musikschule wäre ein deutlicher Einschnitt in die Attraktivität der Stadt Schwelm sowohl für junge Familien als auch Seniorinnen und Senioren. Ein wichtiger Ort der Lernkultur ginge unwiederbringlich verloren. Bei einer Schließung der Musikschule fallen die Erträge weg. Personalaufwendungen für nicht kündbare MitarbeiterInnen (528.064 Euro) bleiben auch hier bestehen.</p>				2014	
23	<p><b>Der Rat beschließt die Verkleinerung des Rates, also die Reduzierung der Ratsmitglieder.</b></p>	FB 1	<p>Nach KWahlG ist zur Verringerung Ratsmitglieder Neuaufteilung Wahlbezirke durch Ratsbeschluss notwendig; Verringerung auf 36 o.34 o. 32 möglich; Frist bis zum 20.07.2013 (Ende Wahlperiode 20.10.14) ; ergänzend/unabhängig davon macht (auch gem. Gutachten PwC) auch die Verringerung der Anzahl der Ausschüsse und die Verringerung an Sitzungen die Erschließung von Potenzialen möglich; monetäres Potenzial wäre noch zu berechnen (siehe auch Beschluss des Rates v. 29.04.2008)</p>	<p>Recherche monetärer Effekt in Varianten</p>			2014	
24	<p><b>Der Rat beauftragt die Verwaltung, die inhaltlichen und finanzwirtschaftlichen Effekte bei der Einrichtung eines Kreisjugendamtes zu prüfen.</b></p>	FB 4	<p>Eine erste Einschätzung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme: Eine Übertragung der Aufgaben auf den Kreis als einzige Kommune des Kreises wird keine Synergien erschließen. Wenn überhaupt, sind diese erst im Verbund mit weiteren Kommunen möglich. Inhaltlich wird FB 4 die Möglichkeiten bewerten.</p>	<p>Recherche inhaltliche Auswirkungen, Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit, Bereitschaft/Möglichkeit Kreisverwaltung.</p>			2014 (?)	

Anlage 3 zu TOP 20.1

Lfd. Nr.	Themenblock/Zielbeschreibung (Zusammenfassung auch mehrerer Vorschläge)	Verantwortlicher Fachbereich	Erläuterungen	Erforderliche Maßnahmen/Recherchen zur Zielerreichung in Reihenfolge	Monetäre Auswirkung einmalig (netto, d.h. bereinigt um evtl. gegenzurechnende Einnahmen/Verluste)	Monetäre Auswirkung fortlaufend	Relevant ab Jahr	Offene Fragen / an wen?
25	<b>Der Rat beschließt den Verkauf des Pavillons am Neumarkt.</b>	FB 2; StEB	Auch wenn ein Verkauf sicherlich Geldeinnahmen generieren würde, plädiert STEB aus städtebaulichen Gründen eher dafür, den Pavillon in städtischer Obhut zu belassen. Hierdurch hat die Stadt einen größeren Einfluss auf Größe und architektonische Gestaltung des Pavillons. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der städterbaulichen Aufwertung des direkten Umfeldes. Es handelt sich um Investivmaßnahmen mit geringen Konsolidierungsauswirkungen auf den Ergebnisplan (abhängig vom Verkaufserlös).	Recherche des möglichen Verkaufserlöses, bilanzieller Auswirkungen.			2013 (?)	
26	<b>Der Rat beschließt den Verkauf des Parkplatzes am Brunnen</b>	FB 2	Es handelt sich um Investivmaßnahmen mit geringen Konsolidierungsauswirkungen auf den Ergebnisplan (abhängig vom Verkaufserlös).	Recherche infrastruktureller, bilanzieller Konsequenzen sowie des möglichen Verkaufserlöses.			2013 (?)	
27	<b>Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Kosten der Schließung der Druckerei und deren Fremdvergabe kurz- und mittelfristig zu prüfen.</b>	FB 1	Steht als Ergebnis der Organisationsuntersuchung auf der Agenda. Optionen und relevantes Haushaltsjahr werden ermittelt.				?	
28	<b>Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Höhe der IT-Kosten einer genaueren Prüfung zu unterziehen und Konsolidierungsvorschläge und Maßnahmen vorzuschlagen.</b>	FB 1	Steht als Ergebnis der Organisationsuntersuchung auf der Agenda. Optionen und relevantes Haushaltsjahr werden ermittelt.				?	
29	<b>Der Rat beauftragt, die Verwaltung, die interkommunalen Kooperationen im Bereich des Jugendamtes zu intensivieren und die Vorschläge des GPA - Berichtes zu prüfen.</b>	FB 4	Steht als Ergebnis der Organisationsuntersuchung auf der Agenda. Optionen und relevantes Haushaltsjahr werden ermittelt.				?	
30	<b>Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für interkommunale Kooperationen der unteren Bauaufsichtsbehörde zu erarbeiten.</b>	FB 5	Steht als Ergebnis der Organisationsuntersuchung auf der Agenda. Optionen und relevantes Haushaltsjahr werden ermittelt.				?	
31	<b>Der Rat beauftragt die TBS zu prüfen, mit welchen Maßnahmen der Anteil der Fixkosten reduziert werden kann (Umstellung auf Leasingfahrzeuge, Fremdvergabe von Aufträgen,</b>	TBS					?	

Anlage 3 zu TOP 20.1

Lfd. Nr.	Themenblock/Zielbeschreibung (Zusammenfassung auch mehrerer Vorschläge)	Verantwortlicher Fachbereich	Erläuterungen	Erforderliche Maßnahmen/Recherchen zur Zielerreichung in Reihenfolge	Monetäre Auswirkung einmalig (netto, d.h. bereinigt um evtl. gegenzurechnende Einnahmen/Verluste)	Monetäre Auswirkung fortlaufend	Relevant ab Jahr	Offene Fragen / an wen?
	Übernahme von Aufgaben für dritte Träger oder Abgabe an dritte Träger)							
32	Der Rat beauftragt die TBS zu einer Neukonzeption der Friedhofsgebühren und dieses städtischen Angebotes (Überprüfung der Gebührenstruktur, Fremdvergabe von einzelnen Aufgaben, Absprache einer einheitlichen Konzeption mit der evangelischen Kirche)	TBS						